

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge			
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von	Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von
		Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
			Euro
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von	Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von
		Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
			Euro
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von	Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von
		Euro	Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus seit dem			Euro
bis			Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus seit dem			Euro
			Euro

II. Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit	
Die Rente in Höhe von	Euro ist zu zahlen:
wöchentlich	monatlich
	vierteljährlich
laufend ab	
zahlbar am	(Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)
jeder Woche	jeden Monats
	jeden Jahres
	bis

III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
Festgesetzte Kosten			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
			Euro

IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)	Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG):	Euro)
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	Euro
weitere Auslagen	Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro